

Teilnahmevereinbarung

CAMPUS OF EXCELLENCE 2009

Die Projekte *praxis academy 2009* und *summer school 2009* sind Projekte des CAMPUS OF EXCELLENCE e.V.

Hinweis: Mit den Studierenden, die an dem Projekt *praxis academy 2009* teilnehmen, wird neben dieser Teilnahmevereinbarung ein Praktikantenvertrag mit den jeweiligen Partnerunternehmen für den Zeitraum ab 26.07.2009 bis 30.09.2009 abgeschlossen.

1. Veranstalter

Veranstalter der Projekte *praxis academy 2009* und *summer school 2009* ist der im Vereinsregister des Amtsgerichts Hof unter VR 200084 eingetragene Verein „CAMPUS OF EXCELLENCE e.V.“ mit Sitz in Hof (Altstadt 29, 95028 Hof / Saale). Unbeschadet der tatsächlichen, inhaltlichen und personellen Beteiligung weiterer Partner des CAMPUS OF EXCELLENCE ist der Verein im Verhältnis zu teilnehmenden Schülern, Studierenden, Führungskräften und Journalisten alleiniger Begünstigter und Verpflichteter aus dieser Teilnahmevereinbarung. Soweit im Folgenden die Veranstaltung in Kurzbezeichnung als „*praxis academy*“ oder „*summer school*“ bezeichnet ist, ist rechtlicher Träger und Handelnder allein der genannte Verein, der auch als „Veranstalter“ bezeichnet wird.

2. Veranstaltungen

Der Veranstalter führt Kurse, Symposien, Workshops, Diskussionsrunden und ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen sowie Exkursionen durch. Es werden vielfältige Themen aus verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen präsentiert und gemeinsam diskutiert. Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er sich in diesen Veranstaltungen mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen durch eigene Beiträge einbringt und damit zur gemeinsamen Erarbeitung von tragfähigen gesellschaftspolitischen Konzepten für die Zukunft beiträgt.

3. Teilnahme

- a) Mit Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Unterzeichnende, an den nachfolgenden Projekten und deren Veranstaltungen des CAMPUS OF EXCELLENCE teilzunehmen, für die er eine Zulassung erhalten hat:

<i>praxis academy</i>	26.07. bis 30.09.2009
<i>summer school</i>	21.09. bis 30.09.2009

- b) Für die An- und Abreise hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Für die Unterbringung und die in den jeweiligen Programmen ausgewiesenen Transfers während der *praxis academy* und *summer school* trägt der Veranstalter Sorge.
- c) Für die Rechtmäßigkeit seiner Einreise und seines Aufenthaltes in dem Veranstaltungsland hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

4. Teilnahmevoraussetzungen für Studierende

- a) Voraussetzung für die Teilnahme an Kursen bzw. Veranstaltungen der *praxis academy* ist die Auswahl und Zulassung durch die Partnerunternehmen und für die *summer school* die Auswahl und Zulassung durch die Wissenschaftlichen Leiter der jeweiligen Teilprojekte. Die Entscheidung basiert u.a. auf folgenden Qualifikationen:
- fundiertes Wissen in den Themenbereichen und gesellschaftspolitisches Interesse;
 - der Bewerber befindet sich in einem Bachelor- bzw. Diplomstudium oder in einem Masterstudium oder ist Doktorand an einer staatlich anerkannten Hochschule;
 - hervorragende Studienleistungen;
 - vertiefte Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere vertiefte Kenntnis in Englisch (Hinweis: Die Kommunikation in der *praxis academy* und in der *summer school* erfolgt in deutscher und englischer Sprache) sowie
 - Auslandserfahrung (Studienaufenthalt und/oder Praxiserfahrung) und interkulturelle Kenntnisse.

Bei gleich qualifizierten Bewerbern finden sozioökonomische Gesichtspunkte Berücksichtigung.

- b) Der Veranstalter hat das Recht, sich sämtliche Qualifikationen durch schriftliche Unterlagen nachweisen zu lassen. Für den Fall, dass der Nachweis nicht binnen 14 Tagen nach Verlangen des Veranstalters erfolgt, hat dieser das Recht, dem Bewerber die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern und die weiteren Rechte entsprechend Nr. 6 c) geltend zu machen.

5. Anmeldung Studierende, Führungskräfte und Journalisten

- a) Die Festlegung der Zulassungskriterien für Studierende, Führungskräfte und Journalisten wird in Abstimmung mit den Wissenschaftlichen Leitern vom Vorstand des CAMPUS OF EXCELLENCE e.V. getroffen. Anmeldungen von Führungskräften und Journalisten werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bearbeitet. Der Veranstalter behält sich ein abweichendes Zulassungsverfahren vor. Der Rechtsweg für die Vergabe der Teilnehmerplätze ist ausgeschlossen.
- b) Alle Teilnehmer haben sich vor der Teilnahme zu der Veranstaltung anzumelden. Die Anmeldungen sind in jedem Fall schriftlich beim Projektbüro des CAMPUS OF EXCELLENCE vorzunehmen. Anerkannt sind Mail, Brief oder Fax.
- c) Mit der Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung durch Teilnehmer und Veranstalter ist die Anmeldung verbindlich.

6. Widerruf/Änderung des Veranstaltungsprogramms

- a) Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Kurse/Veranstaltungen zu streichen oder die Projekte des CAMPUS OF EXCELLENCE abzusagen. Er verpflichtet sich, den Teilnehmer von einer solchen Entscheidung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In einem solchen Fall werden dem Teilnehmer die nachweislichen Kosten, die er im Zusammenhang mit der angemeldeten Veranstaltung hatte, auf Vorlage entsprechender Belege erstattet.

- b) Der Veranstalter behält sich weiterhin auch einen Wechsel der Referenten bzw. Kursleiter vor, ebenso die Streichung oder Verschiebung einzelner Beiträge innerhalb einer Veranstaltung. Ein solcher Wechsel oder sonstige Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- c) Für den Fall, dass der Teilnehmer vor Beginn die Teilnahme an der Veranstaltung ohne wichtigen Grund kündigt oder während des laufenden Kurses diesen ohne wichtigen Grund abbricht, behält sich der Veranstalter das Recht auf Ersatz seiner anteiligen oder speziell im Zusammenhang mit dem Teilnehmer getätigten Aufwendungen vor.

7. Teilnahme, Ausschluss

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die angemeldeten Kurse und Veranstaltungen zu besuchen und aktiv an ihnen teilzunehmen. Bei nachhaltigen oder schwerwiegenden Verstößen gegen den Ablauf oder die Ordnung der Veranstaltung durch den Teilnehmer behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten des Teilnehmers werden in diesem Fall nicht erstattet, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Veranstalters bleibt jedoch vorbehalten.

8. Bescheinigung

Der Teilnehmer kann eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Veranstaltung verlangen. Eine Bescheinigung über einen Aus- oder Fortbildungserfolg, z.B. im Sinne einer Benotung, erfolgt nicht.

9. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet weder für sich noch für seine Mitarbeiter für den Ausfall der Leistungen infolge von höherer Gewalt, Streik oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Gründe.

Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass die Projekte des CAMPUS OF EXCELLENCE ein kostenloses Bildungsangebot des Veranstalters darstellen. Aus diesem Grund beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf folgenden Umfang:

- a) Haftung für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie
- b) Haftung für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, insbesondere also im Hinblick auf allgemeine Vermögensschäden, die auf lediglich leicht fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Die Vertragspartner sind weiterhin darüber einig, dass der Veranstalter nicht Unterbringung und Transfers des Teilnehmers schuldet, sondern allenfalls dem Teilnehmer entsprechende Möglichkeiten hierzu unentgeltlich vermittelt.

Die Verantwortung für die sichere Erbringung der Beherbergungs-, Verköstigungs- und Transportleistung liegt also allein beim betreffenden Beherbergungs-, Gastronomie- / Verköstigungs- oder Beförderungsbetrieb; die Verträge werden in verdeckter Stellvertretung für die Teilnehmer abgeschlossen; die Leistungserbringung ist den Teilnehmern im Wege eines Vertrags zugunsten Dritter geschuldet.

Für Schäden des Teilnehmers in diesem Bereich haftet daher der Veranstalter ebenfalls nur nach den vorstehenden Regelungen, wobei die einzelnen Leistungserbringer keine Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sind. Er tritt jedoch hiermit etwa bestehende Schadensersatzansprüche, die ihm gegen den jeweiligen Leistungserbringer im Zusammenhang mit dem Teilnehmer zustehen können, an den Teilnehmer ab.

10. Urheberrecht

Der Teilnehmer erkennt an, dass sämtliche Veranstaltungen und Kurse sowie die hierfür überlassenen Unterlagen, Handouts und Materialien gleich welcher Art dem Urheberrecht des Redners bzw. des Veranstalters unterliegen. Eine persönliche Weiterverarbeitung oder gleichwie geartete sonstige Nutzung außerhalb der Verwendung für die eigene Fortbildung ist nur nach Einwilligung des Inhabers des Urheberrechts statthaft.

Dem Kursteilnehmer ist bekannt, dass von den Veranstaltungen Fotos, Videos und sonstige Medienaufnahmen gemacht werden können. Er erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden, auch mit der Aufnahme seiner eigenen Person.

Er erklärt sich ferner mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden. Bezüglich Zeitraum, Format oder Ähnlichem unterliegt diese Einwilligung keinen Beschränkungen.

11. Datenschutz

Der Veranstalter setzt die Teilnahmeinteressierten und Kursteilnehmer davon in Kenntnis, dass er sowie die veranstaltenden Partner zur sachgerechten Bearbeitung der Anmeldung, Abrechnung und Erstellung von Teilnahmenachweisen sowie der Veranstaltungsdokumentation und für die weitergehende veranstaltungsbezogene Kommunikation persönliche Daten elektronisch speichert und zweckbezogen nutzt. Seine Rechte nach den Datenschutzgesetzen bleiben unberührt.

Der Kursteilnehmer ist damit einverstanden, vom Veranstalter und den veranstaltenden Partnern auch nach Abschluss der Veranstaltung weitergehende Informationen zu erhalten. Er hat jederzeit das Recht, dieses Einverständnis zu widerrufen.

12. Rechtsbestimmungen, Gerichtsstand

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Für die Veranstaltung und die damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hof / Saale.

13. Begriffsbestimmung

Soweit im vorstehenden Text von „der Teilnehmer“ und „der Unterzeichnende“ die Rede ist, sind damit selbstverständlich auch „die Teilnehmerin“ und „die Unterzeichnende“ gemeint.

Ort; Datum, Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer

Cornelia Unglaube

Vostandsvorsitzende

CAMPUS OF EXCELLENCE e.V.